

Informationspapier des Facharbeitskreises „Soziales“ zum Thema Altersarmut



In Schleswig-Holstein haben am Jahresende 2014 fast 19.600 Menschen im Alter von mehr als 64 Jahren Grundsicherung erhalten, weil ihre Rentenansprüche nicht ausreichen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten – darunter besonders viele Frauen (61 %), die aufgrund ihrer geringeren Einkünfte und unterbrochenen Erwerbsbiografien zu geringe Einzahlungen in die Rentenkasse geleistet haben. Allein 79% Frauen bezogen die Grundsicherungsleistungen ergänzend zur Altersrente. Dieser Trend wird sich fortsetzen, denn nach wie vor arbeiten Frauen häufiger in prekären Beschäftigungsformen und haben geringere Verdienste als Männer. Zudem unterbrechen Frauen ihre Berufstätigkeit häufig aus familiären Gründen. Die Zahlen aus 2014 sind vor allem für Frauen alarmierend, denn: ihre durchschnittliche Rente lag in den alten Bundesländern bei 485 € pro Monat (Männer: 980 € pro Monat). Zudem sinkt das Standardrentenniveau kontinuierlich – auf mittlerweile nur noch 48, %, Tendenz fallend.

Noch leistet die gesetzliche Rentenversicherung einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut. Es ist jedoch zwingend erforderlich, dass der Gesetzgeber auch in Zukunft alles daran setzt, Altersarmut zu vermeiden, damit die Bezüge weiterhin erheblich über dem Grundsicherungsniveau liegen können. Fakt ist jedoch, dass die gesetzliche Rentenversicherung oftmals nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Dies kann nur über eine Absicherung aus drei Säulen gewährleistet werden:

Gesetzliche Rentenversicherung **plus** Betriebsrente **plus** private Absicherung –
hier herrscht vermehrter Aufklärungsbedarf in der Öffentlichkeit.

Frühzeitiges Handeln in diesem Bereich ist dringend notwendig, vor allem für Frauen. Gerade alleinerziehende Mütter geraten in einen Teufelskreis aus Teilzeitarbeit und daraus folgender geringerer Rente und damit vorprogrammierter Altersarmut. Ebenso sollten auch Jugendliche möglichst frühzeitig in der Schule über das Sozialsystem aufgeklärt werden. Zu überlegen wäre auch, zukünftig höhere Rentenansprüche für pflegende Angehörige anzusetzen, beispielsweise indem Kindererziehung und Pflegetätigkeit gleichgestellt werden. Wer Immobilien besitzt, kann im Alter mietfrei wohnen oder den Besitz später veräußern, um so vom Erlös leben zu können.

Folgende Punkte müssen weiterhin diskutiert werden:

1. Die abschlagsfreie Rente mit 63 bevorzugt in erster Linie Männer. Was ist für Frauen hier erforderlich in Hinblick auf Erziehungszeiten und unterbrochene Erwerbsbiografien?
2. Welcher Mindestlohn wäre notwendig, um ausreichende Einzahlungen leisten zu können?
3. Inwiefern können Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten gleichgestellt werden?
4. Was kann die gesetzliche Rentenversicherung in Zukunft generell noch leisten?
5. Welche gesetzlichen Voraussetzungen sind für eine private Altersvorsorge notwendig, außerhalb der Riesterrente?

Bitte wenden

Zahlen/Daten/Fakten:

1. 2014 betrug das durchschnittliche Rentenzugangsalter 64,1 Jahre und die durchschnittliche Rentenbezugsdauer 19,3 Jahre (Männer 17, Frauen 21,5 Jahre). Die durchschnittliche Rente eines Mannes lag in den alten Bundesländern bei 980 € pro Monat, die einer Frau bei 485 € pro Monat. Arbeitnehmer, die 45 Jahre lang ein Jahreseinkommen von durchschnittlich 35.000€ hatten, bekommen aktuell eine Rente von knapp 1200 € pro Monat (Netto vor Steuern).
2. Das Standardrentenniveau ist in den letzten 35 Jahren von knapp 60% des Nettogehalts (vor Steuern) auf 48,1% im Jahre 2014 gesunken. Die Deutsche Rentenversicherung prognostiziert eine weitere Senkung auf 44,1% im Jahr 2030.
3. In Zukunft wird es immer weniger Beitragszahler und immer mehr Rentner geben. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung und damit die Rentenbezugsdauer.
4. Es ist davon auszugehen, dass gerade diejenigen Bevölkerungsgruppen, die einer zusätzlichen privaten und betrieblichen Absicherung bedürfen, nicht ausreichend informiert sind und sich diese zudem aufgrund ihres geringen Einkommens gar nicht leisten können. Die Sozialpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften) sind nun in der Pflicht, innovativ zu werden, um das System der Rentenversicherung nicht zu gefährden und eine große Altersarmut insbesondere von Frauen zu verhindern durch:

- a) die Erhöhung der Löhne, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und
- b) die Beschäftigung von Migranten und Migrantinnen.